

## Beschlussvorlage

114/2009

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
07.07.2009	Kreistag	öffentlich	entscheidend

### **Tagesordnung:**

Wahl von 40 Beisitzern für den Kreisrechtsausschuss

### **Beschlussvorschlag:**

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 22.06.2009

Sabine Röhl  
Landrätin

Seite 2 Beschlussvorlage **114/2009**

Die Beisitzer für den Kreisrechtsausschuss werden vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt (vgl. § 9 Abs. 1 AGVwGO). Sie müssen wählbar nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetz sein.

Entsprechend der bisherigen Praxis sollen **40 Beisitzer** gewählt werden.

Es ist wünschenswert, wenn eine höhere Zahl von Personen mit Wohnsitz in Bad Dürkheim vorgeschlagen werden, um so die Funktionsfähigkeit des Kreisrechtsausschusses in Eilfällen (z.B. bei plötzlicher Verhinderung von Beisitzern) gewährleisten zu können.

Um ein zügiges Wahlverfahren in der Sitzung des Kreistages zu gewährleisten, werden die Fraktionen gebeten, einen gemeinsamen Wahlvorschlag aller vertretenen politischen Gruppen bis 03. Juli 2009 bei der Verwaltung einzureichen.

Nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU	15 Sitze
SPD	11 Sitze
FWG	5 Sitze
FDP	3 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	3 Sitze
LINKE	1 Sitz
NPD	1 Sitz
REP	1 Sitz